

Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. DEZ. 1998 beschlossen:

Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl.2400, wird wie folgt geändert:

In der Anlage B wird folgende Z.19 angefügt:

„19. Ruhe- und Versorgungsbezüge zum 1. Jänner 1999

- (1) Abweichend vom § 87 Abs.2 und Abs.3 erhöhen sich die Ruhe- und Versorgungsgenüsse und das Höchstausmaß gemäß § 72 Abs.3 mit 1. Jänner 1999 um 1,5 %.
- (2) Abweichend vom § 85 a Abs.2 beträgt der Beitrag für monatlich wiederkehrende Geldleistungen, die vor dem 1. Jänner 1999 erstmalig gebührt haben, ab dem Jahr 1999 1,3 % der Bemessungsgrundlage.“

Artikel II

Art.I tritt am 1. Jänner 1999 in Kraft.